

# Stadt Eupen

## Sitzung des Stadtrates

26. September 2022

## 2. Rücktritt von Frau Kattrin Jadin als Schöffin und als Ratsmitglied

Mit Schreiben vom 6. September 2022 teilte Frau Kattrin Jadin mit, dass sie ihre Mandate als Schöffin und Ratsmitglied niederlegt.

### **3. Bekanntgabe des Verzichts auf Ausübung des Mandates als Stadtratsmitglied von Herrn Yves Derwahl, zweiter Ersatzmitglied der Liste 1 (PFF-MR)**

Mit E-Mail vom 9. September 2022 teilte H. Yves Derwahl mit, dass er auf die Ausübung des Mandates als Stadtratsmitglieds verzichtet.

#### **4. Bekanntgabe des Verzichts auf Ausübung des Mandates als Stadtratsmitglied von Herrn Bernd Gentges, dritter Ersatzmitglied der Liste 1 (PFF-MR)**

Mit Schreiben vom 9. September 2022 teilte H. Bernd Gentges mit, dass er auf die Ausübung des Mandates als Stadtratsmitglied verzichtet.

**5. Prüfung der Bedingungen bezüglich der Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten des vierten Ersatzkandidaten der Liste 1 (PFF-MR), Herr Lucas Reul**

Die Vollmachten von Herrn Lucas Reul wurden als gültig erklärt.

## 6. Eidesleistung und Einführung von Herrn Lucas Reul als Ratsmitglied

„Ich schwöre Treue dem König,

Gehorsam der Verfassung und

den Gesetzen des belgischen Volkes.“

## 7. Annahme des Nachtrags zum Mehrheitsabkommen 2018-2024

Das Gemeindegremium setzt sich nunmehr wie folgt  
zusammen:

Bürgermeisterin: Claudia NIESSEN

1. Schöffe: Philippe HUNGER

2. Schöffe: Michael SCHOLL

3. Schöffin: Catherine BRÜLL

4. Schöffe: Werner BAUMGARTEN

5. Schöffe: Lucas REUL

## 8. Eidesleistung und Einführung von Herrn Lucas Reul als Schöffe

„Ich schwöre Treue dem König,

Gehorsam der Verfassung und

den Gesetzen des belgischen Volkes.“

**9. Generalversammlung verschiedener Interkommunalen: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung**

- **Enodia** am Dienstag, 4. Oktober 2022
- **AIDE** am Dienstag, 18. Oktober 2022

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnungen dieser Generalversammlungen zu.

## **10. IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung – Ersatz und Erweiterung des Serverparks: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens**

Die 3 aktuellen Server der Stadt sind seit Januar 2016 in Betrieb und der Hersteller teilt mit, dass er den Support zum Jahresende 2022 einstellen wird. Da aufgrund der globalen Krise mit längeren Lieferzeiten gerechnet werden muss, empfiehlt es sich, die Bestellung für diese Server schnellstmöglich noch in diesem Jahr vorzunehmen.

Der Serverpark soll außerdem durch 2 zusätzliche Server erweitert werden, damit im ersten Halbjahr 2023 das Projekt zur Desktop-Virtualisierung der städtischen Arbeitsplätze durchgeführt werden kann.

Da die Anschaffung von 5 einheitlichen Servern die Abgleichung zwischen den Geräten wesentlich vereinfacht, empfiehlt es sich, diese Server zeitgleich zu bestellen, um die Lieferung von bauteilgleichen Servern sicher zu stellen.

## 11. Ankauf von Verkehrsschildern: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Da zahlreiche Verkehrsschilder ersetzt wurden, muss der Lagerbestand wieder aufgefüllt werden. Zusätzlich sollen Absperrpoller angeschafft werden.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung

## 12. Ankauf von Verkehrsschildern zur Auffüllung des Lagerbestands im Zuge der Hochwasserkatastrophe: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Nach der Hochwasserkatastrophe mussten zahlreiche Verkehrsschilder, Absperrpoller und anderes Material aus dem Lagerbestand ersetzt werden. Der Lagerbestand muss daher auch um dieses Material erneut aufgefüllt werden.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung

### **13. Anschaffung von zwei Kipplastern für den Bauhof: Genehmigung des Vergabeverfahrens und des Lastenheftes**

Aufgrund ihres Alters müssen der kleine LKW Renault der Stadtgärtnerei und der LKW Fuso Canter des Wegebbaus, ersetzt werden. Für den LKW des Wegebbaus soll zusätzlich Ausrüstung für den Winterdienst angeschafft werden.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

## 14. Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Bauhof (Ersatz): Genehmigung des Vergabeverfahrens

Das Elektrofahrzeug Alke ATX-200E des Reinigungsdienstes muss ersetzt werden.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung

## 15. Anschaffung eines Plateauwagens für den Bauhof (Ersatz): Genehmigung des Vergabeverfahrens

Der Mercedes 309 CDI der Gärtnerei muss ersetzt werden.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung

## **16. Anschaffung eines Ersatzes des multifunktionellen Fahrzeugs Typ Bonetti: Genehmigung des Vergabeverfahrens und des Lastenheftes**

Die beiden multifunktionelle Fahrzeuge der Marke Bonetti des Bauhofs müssen ersetzt werden. Diese Fahrzeuge sind unabdingbar für die Arbeiten in den Parks und in engen Straßen sowie für den Winterdienst.

Da diese Fahrzeuge sehr teuer sind, soll zuerst 1 Fahrzeug ersetzt werden.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung

## **17. Hochwasser – Unterstadt: Instandsetzung der Brücken Weserstraße, Gülcherstraße und Scheiblerpark: Genehmigung des Vergabeverfahrens und des Lastenheftes**

Die Instandsetzung der Fußgängerbrücken Selterschlag-Gülcherstraße, Haagenstraße-Weserstraße und Selterschlag-Scheiblerplatz sieht Brücken für Fußgänger und Fahrradfahrer vor, die für den motorisierten Verkehr gesperrt sind.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen

Vergabeart: Offenes Verfahren



SEA+partners

Service  
FINDET  
STADT

## 18. Projekt Nationalpark Hohes Venn: Genehmigung der Leit- und Umsetzungspläne

In der zweiten Phase des Projektauftrags konkurrieren noch 4 Projekte um die Bezeichnung als Nationalpark. Bis zum 2. Oktober 2022 müssen für jedes Projekt die finalen Leit- und Umsetzungspläne eingereicht werden.

Diese Pläne müssen von allen betroffenen Gemeinden genehmigt werden. Die Wallonische Region wird die beiden Siegerprojekte zum Jahresende verkünden. Für beide Projekte stehen Subsidien von bis zu 13 Millionen Euro zur Verfügung.

## **19. Projekt Zero-Waste-Gemeinde 2023: a) Teilnahme am Aktionsprogramm 2023 der Wallonischen Region**

Zur Fortführung des Aktionsprogramms in 2023 müssen die interessierten Gemeinden ihre Teilnahmeerklärung bis zum 30. Oktober einreichen.

## 19. Projekt Zero-Waste-Gemeinde 2023:

### b) Erteilung des Mandats an INTRADEL für Zero-Waste-Sensibilisierungsprojekte 2023

Die Interkommunale INTRADEL schlägt für das Jahr 2023 folgende Aktionen vor:

- Kampagne gegen Lebensmittelverschwendung
- Wiederverwenden/Reparieren für Primarschulen
- Ankaufprämie für Trinkflaschen: Fortsetzung Kampagne Leitungswasser 2022
- Zero Waste im Bad – Ankaufprämie für Zero-Waste-Produkte

Auf Nachfrage bei den städtischen Schulleiterinnen wird auf eine Durchführung der Aktion in den Primarschulen verzichtet. Die übrigen Projekte werden vom Stadtrat beauftragt.

## **20. Hütte 85-87: Verlängerung des Mietvertrages mit der V.o.G. KTC Eupen**

Die Vereinsführung des KTC Eupen hat bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Antrag auf Bezuschussung für die Instandsetzung der durch die Flutkatastrophe in Mitleidenschaft gezogenen Sportplätze auf der Sommerseite der Anlage gestellt. Damit dieser Antrag berücksichtigt werden kann, wird der Mietvertrag vom 26. April 2021 um 15 Jahre verlängert werden, d.h. vom 1. Januar 2041 bis 31. Dezember 2055.

Die Vertragsverlängerung beschränkt sich werden auf die Außenplätze der „Sommerseite“.

Die Jahresmiete bleibt unverändert bei einem symbolischen Euro pro Jahr.

Die wegen der Flutkatastrophe für das Vertragsjahr 2021 und 2023 gestundeten Kostenbeteiligungen / Kapitalrückzahlungen für frühere Investitionen werden ab 2023 in fünf gleichen Jahresraten durch die V.o.G. KTC Eupen zurückgezahlt.

Alle anderen Bedingungen des Mietvertrages bleiben unverändert.

## 21. Haushaltsplan 2022 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 3

	Ursprungshaushalt		2. Anpassung		3. Anpassung	
Einnahmen		44.964		45.507		64.138
	<b>VE</b>	<b>AE</b>	<b>VE</b>	<b>AE</b>	<b>VE</b>	<b>AE</b>
Ausgaben	53.566	46.411	55.040	53.062	59.806	46.672
<b>zu finanzierender Bruttosaldo</b>		<b>-1.447</b>		<b>-7.555</b>		<b>17.466</b>
Kapitaltilgungen (klassische Anleihen und Leasing)		-1.289		-1.496		-23.823
zzgl./abzgl. normneutrale Operationen		214		226		226
<b>zu finanzierender Nettosaldo</b>		<b>-2.522</b>		<b>-8.825</b>		<b>-6.131</b>

Erwartet kumulierter Überschuss für das Jahr 2022: 6.200.060,- €.

Die Anpassung des Haushaltes umfasst im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

**1. Organisationsbereich 10 – Einnahmen: erhöht um 25.918.000 €**

Begründung	Betrag
Fluthilfe DG – Vorschuss *	25.000.000,00
Fluthilfe DG – Gegenfinanzierung laufende Ausgaben	774.000,00
Mittel der Provinz Lüttich via DG	79.000,00
Mehreinnahmen Reisepässe	50.000,00
Verschiedenes	15.000,00
<b>Total</b>	<b>25.918.000,00</b>

\*Diese Bewegungen wirken sich nicht auf das Nettohaushaltsergebnis aus.

## 2. Organisationsbereich 10 – Ausgaben: erhöht um 3.555.000 €

Begründung	Betrag
Rücknahme Vorschuss Flut (OB10 und OB20) *	2.673.000,00
Entwicklung Energiekosten	431.700,00
Mehrkosten Hochwasser	155.600,00
Mehrausgaben Gebühren Dokumente	77.250,00
Technischer Bedarf / Leistungen von Dritten	98.670,00
Erstattung Zusatzdotation Corona DG (Vereine)	28.000,00
Mehrbedarf EDV	23.020,00
Rechnungen aus 2021 verbucht in 2022 (Wasser)	24.800,00
Verschiedenes	42.960,00
<b>Total</b>	<b>3.555.000,00</b>

\*Diese Bewegungen wirken sich nicht auf das Nettohaushaltsergebnis aus.

3. Organisationsbereich 20 – Einnahmen/Ausgaben verringert  
um 2.658.000 €

Diese Anpassung begründet sich durch eine zeitliche Verschiebung der Einnahmen und Ausgabeermächtigungen auf spätere Haushaltsjahre.

#### 4. Schatzamt OB 20 Einnahmen/Ausgaben

Keine Veränderung

## 5. Entwicklung des Haushaltsergebnisses:

<b>Nettosaldo 2HHAP</b>	<b>-8.825,00</b>
Nettoanpassung Einnahmen OB10	918,00
Nettoanpassung Ausgaben OB10	-882,00
Anpassung OB20	2.658,00
<b>Nettosaldo 3HHAP</b>	<b>-6.131,00</b>

<b>Bruttosaldo 2HHAP</b>	<b>-7.555,00</b>
Total Einnahmen OB10	25.918,00
Total Ausgaben OB10	-3.555,00
Total Anpassung OB20	2.658,00
Veränderung Anleihen	0,00
<b>Bruttosaldo 3HHAP</b>	<b>17.466,00</b>
Kumulierter Überschuss Vorjahre (Vgl. Rechnung 2021)	11.061,06
<b>Erwarteter Überschuss 2022</b>	<b>28.527,06</b>
<i>davon Überschuss Sonderdotation Flut</i>	22.327,00

## **22. Basisbeziehung in den Bereichen Kultur, Sport, Bibliotheken, Seniorenstätten, Verkehrsvereine und Jugendgruppen: a) Anpassung der Kriterien**

Das Kriterium der Mindestanzahl der Ausleihen zur Einstufung von öffentlichen Bibliotheken wird durch das Kriterium der Durchführung von jährlichen Aktionen ersetzt.

Eine öffentliche Bibliothek wird in der Kategorie I bis IV anerkannt und entsprechend bezuschusst, wenn sie die nachfolgenden Bedingungen für ihre Anerkennung in eine dieser Kategorien erfüllt:

Kategorie	Mindestbestand Medien	Durchführung von Animationen	Mindestdauer Öffnungszeiten
I	15.000	mind. 6/Jahr	10 Std. + 3 Tage
II	7.500	mind. 3/Jahr	5 Std. + 2 Tage
II	3.000	mind. 1/Jahr	2 Std. + 1 Tag
IV	1.000	keine	1 Std. + 1 Tag

Unter „Animationen“ werden Aktionen und Veranstaltungen verstanden, deren Ziel kulturelle Vermittlung, Bildungs- und Integrationsarbeit oder die Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz sind.

## **22. Basisbezuschussung in den Bereichen Kultur, Sport, Bibliotheken, Seniorenstätten, Verkehrsvereine und Jugendgruppen:**

### **b) Gewährung eines Sonderzuschusses**

1.100 € für die V.o.G. Öffentliche Pfarrbibliothek St. Josef als Sonderzuschuss zur Deckung der Personalkosten, da sie aufgrund der Flutkatastrophe die bisherigen Bedingungen für die Einstufung, d.h. die Mindestanzahl der Ausleihen, nicht erfüllte.

## 23. Abkommen zur AktiF- und AktiF PLUS- Beschäftigungsförderung für die Jahre 2021 bis 2023 – Umverteilung des Budgets der Stadt Eupen und des ÖSHZ

Das Abkommen zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung für die Jahre 2021 bis 2023 sieht folgende Zuwendungen vor (nach Indexierung):

Basiszuwendung:	507.832,20 €
Erste Zusatzzuwendung:	599.616,66 €
Zweite Zusatzzuwendung:	44.145,16 €
Sonderzuschuss Corona ÖSHZ:	118.378,23 €
<b>TOTAL:</b>	<b>1.269.972,25 €</b>

Vorgesehen war, dass die Stadt einen Betrag von 515.686,47€ an das ÖSHZ abtritt. Das ÖSHZ hat um eine Erhöhung seines Anteils in Höhe von 10.000 € gebeten.

Nach Simulation ergibt sich bis zum 31.12.2023 ein voraussichtlicher Überschuss von 28.695,75€ für die Stadt.

Der Stadtrat genehmigt die Umverteilung des Budgets zwischen der Stadt Eupen und dem ÖSHZ entsprechend dessen Antrag.

## **24. Auswahlkriterien für eine Bezeichnung oder Ernennung im Unterrichtswesen der Stadt Eupen:**

- a) Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 15. Mai 2017**
- b) Verabschiedung der Auswahlkriterien für eine Bezeichnung oder Ernennung im Unterrichtswesen der Stadt Eupen**

Schulschöffen(-innen), Schulleiter(-innen) und die Netzkoordinatorin des Offiziell Subventionierten Unterrichtswesens (OSU), haben für die Bezeichnungen und Ernennungen des OSU gemeinsame Auswahlkriterien für alle 9 Gemeinden ausgearbeitet.

Ein Einvernehmen mit den Gewerkschaften für die ausgearbeiteten neuen Kriterien wurde erzielt.

Folgende neuen Kriterien werden beschlossen werden:

- Beurteilungsbericht
- Zusatzausbildungen
- Weiterbildungen
- Dienstalter
- bei Punktegleichstand:
  - Kontinuität innerhalb der Schule, Niederlassung
  - Kontinuität im betroffenen Amt beim Träger
  - Lebensalter.

Diese neuen Auswahlkriterien treten ab dem 1. November 2022 in Kraft und werden ab dem Schuljahr 2023/2024 angewandt.

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet  
am 7. November 2022 um 19.30 Uhr  
im Rathausaal statt.

\*\*\*\*\*